



Finland und die europäische Integration

Beiträge der Teilnehmer
des
Finnisch-deutschen Seminars
- 1. Snellman-Seminar -
31. 8. 1993 - 3. 9. 1993
in Schloß Klingenthal/Elsaß

zum Thema:
Finnland und die europäische Integration

Veranstalter:

STIFTUNG F.V. S. ZU HAMBURG
EUROPA-KOLLEG HAMBURG
STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DEUTSCHER KULTUR HELSINKI

Saksalaisen kulttuurin edistämissäätiön julkaisuja; 4
Skriftor utgivna av Stiftelsen för främjande av tysk kultur; 4
Veröffentlichungen der Stiftung zur Förderung deutscher Kultur; 4

Hamburg – Helsinki
1994

© Herausgeber: STIFTUNG F.V.S. ZU HAMBURG
EUROPA-KOLLEG HAMBURG
STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DEUTSCHER KULTUR HELSINKI

Redaktion: Waltraud Bastman-Bühner (Gesamtkonzeption)
Hannes Saarinen

Satz und Druck: Todt-Druck GmbH, D-78048 Villingen-Schwenningen

Exemplare können angefordert werden bei:
Stiftung zur Förderung deutscher Kultur
c/o Waltraud Bastman-Bühner
Geschäftsführender Vorstand
Halmstadinkatu 9 A 14
FIN-10900 HANKO

Inhalt

Einleitung	6
Hannes Saarinen Johan Vilhelm Snellman – finnischer Nationalphilosoph und Staatsmann	7
Hans-Joachim Seeler Möglichkeiten zur Integration Nord- und Osteuropas aus der Sicht der Europäischen Gemeinschaft	9
Jaakko Numminen Europa und Finnlands Kulturpolitik	17
Harald Jürgensen Die wirtschaftlichen Chancen Osteuropas im Integrationsprozeß	22
Matti Aura Die Integrationsstrategie des finnischen Handels und der finnischen Industrie	31
Franz Froschmaier Wirtschaftspolitische Aspekte des EG-Beitritts von Finnland	36
Juha Väyrynen Der Harmonisierungsbedarf des finnischen Rechtssystems	40
Rudolf Walser Die europäische Integration aus Sicht der Schweiz: Nach dem Nein zum EWR	48
Max Engman Finnische Parallelen	54
Piotr Pysz Die Wechselwirkung des Europa-Abkommens und der Systemtransformation – eine Chance für den EG-Beitritt Polens?	61
Jukka Nykyri Euroregion Oulu 2000 – Motor der europäischen Integration im Norden	71
Thomas Straubhaar und Peter A. Fischer Personenfreizügigkeit und ökonomische Integration: Der Nordische Arbeitsmarkt als Vorbild für Europa?	78
Risto E. J. Penttilä Snellman und die Tradition des sicherheitspolitischen Denkens in Finnland	92
Karl von Wogau Die Europäische Gemeinschaft nach dem Jahr 2000	103
Autorenverzeichnis	115

Einleitung

Vom 30. August bis 3. September 1993 fand in Schloß Klingenthal (Elsaß), Frankreich, einem Tagungsort der Baseler Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung, ein finnisch-deutsches Seminar – das I. Snellman-Seminar – statt. Es wurde von der deutschen STIFTUNG F.V.S. zu Hamburg und der finnischen STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DEUTSCHER KULTUR/Helsinki getragen und vom Institut für Integrationsforschung der Stiftung EUROPA-KOLLEG/Hamburg vorbereitet.

Die Zusammenarbeit der Stiftungen in Fragen des europäischen Zusammenschlusses ist kein Zufall: Die 1931 errichteten Stiftungen F.V.S. zu Hamburg und Johann Wolfgang von Goethe in Basel sind beides Gründungen des Hamburger Kaufmanns und Mäzens Dr. h. c. mult. Alfred Toepfer, der sein ganzes Lebenswerk der Verständigung unter den europäischen Völkern gewidmet hatte. Dieselben Beweggründe hatten den Kaufmann Theodor Aue und seine Frau Ulla 1986 veranlaßt, in Helsinki die Stiftung zur Förderung deutscher Kultur ins Leben zu rufen. So lag es nahe, zwischen diesen Stiftungen eine Zusammenarbeit zu beginnen, wie sie im ersten Snellman-Seminar zum Ausdruck kam und 1994 in Finnland mit einem weiteren Seminar fortgesetzt werden soll.

Der engen persönlichen Verbindung des Vorstandes der Stiftung F.V.S. mit der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg ist es zu verdanken, daß dieses für die Betreuung des ersten Seminars gewonnen werden konnte. Ihrem Präsidenten, Herrn Senator a. D. Dr. Joachim Seeler, und dem Direktor des Instituts für Integrationsforschung, Herrn Professor Dr. Harald Jürgen sen, sind die Träger des Seminars dafür dankbar, daß sie es auf deutscher Seite geplant und vorbereitet haben. Ein gleicher Dank gilt der Stiftung zur Förderung deutscher Kultur, die sich um die finnischen Referenten bemüht hat und die Herausgabe der Referate betreut. Die Stiftungen haben dankbar vermerkt, daß alle Referenten ihre Beiträge dem Seminar und dieser Veröffentlichung unentgeltlich überlassen haben.

Besonderer Dank gilt auch der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung für die gute Arbeitsatmosphäre in Schloß Klingenthal und seine angenehme Gastlichkeit, die wesentlich zu den menschlichen Begegnungen und den intensiven fachlichen Diskussionen beigetragen haben. Die Herausgeber haben darauf verzichtet, diese Aussprachen hier wiederzugeben, da sie in einer Zusammenfassung für Außenstehende oft nur bedingt nachvollziehbar sind; dagegen wurde der Charakter des gesprochenen Wortes hier bewußt erhalten. Die Referate sind für die weitere Diskussion eines möglichen Beitritts Finnlands zur Europäischen Union bedeutsam und aktuell und werden im Nachfolgenden ungekürzt abgedruckt.

Hamburg/Helsinki, im Herbst 1993

STIFTUNG
F.V.S.

STIFTUNG
EUROPA-KOLLEG

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG
DEUTSCHER KULTUR

Johan Vilhelm Snellman – finnischer Nationalphilosoph und Staatsmann

Als die Stiftung F. V. S. und das Europa-Kolleg in Hamburg sowie die Stiftung zur Förderung deutscher Kultur in Helsinki das erste gemeinsame Seminar über das Thema „Finnland und die europäische Integration“ planten, kamen die Veranstalter auf den Gedanken, die Zusammenarbeit, die ja nicht auf ein einmaliges Treffen beschränkt bleiben sollte, nach einer historischen Gestalt aus der finnischen Geistesgeschichte zu benennen. Eine solche Persönlichkeit, die in ihrem aktiven Wirken einerseits national-emanzipatorisch aufgetreten, andererseits in ihrem Denken europäischen Geistesströmungen verpflichtet war, fand sich in der Gestalt Johan Vilhelm Snellmans.

Snellman hat von 1806 bis 1881 gelebt. Er entstammte einer österbottnischen Kaufmanns- und Pfarrersfamilie; seine Muttersprache war Schwedisch, aber seiner geistigen Einstellung und politischer Überzeugung nach war er Finne. Geboren wurde er als Untertan des damals noch auf beiden Seiten des Bottnischen Meerbusens herrschenden schwedischen Königs. Als er starb, regierte bereits der vierte russische Kaiser über das Großfürstentum Finnland. Die Rolle, die Snellman bei der Formierung dieses autonomen Großfürstentums zu einer Nation gespielt hat, ist von seinem ersten Biographen Thiodolf Rein treffend als Denker, Staatsmann und Vaterlandsfreund charakterisiert worden.

Die Grundlagen seines Denkens hat Snellman, außer in seinen Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen und während seiner späteren Lehrtätigkeit an der Universität Helsinki, vor allem in seinem an die Philosophie Hegels anknüpfenden frühen Werk „Die Lehre vom Staat“ ausgearbeitet. Der Zusammenhalt eines Staates beruhte nach ihm in entscheidendem Maße auf dem „Volksgeist“, d. h. einem gemeinschaftlichen nationalen Bewußtsein. Dieses Bewußtsein zu stärken, ja eigentlich erst bei der Masse des Volkes zu erwecken, betrachtete Snellman als seine Hauptaufgabe. Nach Auflösung der staatlichen Bindung an Schweden war die Chance zur Herausbildung einer finnischen Nation im Rahmen der vom russischen Kaiser 1809 gewährten Autonomie größer denn je. Zunächst als oppositioneller Publizist, später als Senator mit Regierungsaufgaben betraut, hat sich Snellman mit Erfolg für die Gleichberechtigung der finnischen Sprache neben der bisherigen Amtssprache Schwedisch eingesetzt. Daneben hat er zahlreiche wirtschaftliche Verbesserungen durchgesetzt, die der Industrialisierung des Landes zugute kamen. Er ist auch einer der Väter der noch heute gültigen finnischen Währung.

Sein Hauptaugenmerk richtete Snellman sowohl auf die Förderung einer finnischsprachigen Volksbildung als auf die Emanzipation des Finnischen zu einer Wissenschafts- und Kultursprache. Bildung in der eigenen Sprache war für ihn die Grundlage nationalen Bewußtseins. Die Bildungsinhalte waren jedoch weiterhin europäisch. Davon zeugen auch die zahllosen Reisen der jungen finnischen Bildungsschicht im 19. Jahrhundert nach Paris, London, Rom, Wien und vor allem in den deutschsprachigen Raum. Snellman selbst hatte von 1840 bis 1841 eine solche ausgedehnte Bildungsreise, mit Aufenthalten u. a. in Berlin, München, Tübingen und Wien, unternommen und seine Eindrücke in einem Bericht niedergeschrieben, den er unter dem Namen „Tyskland“ (Deutschland) veröffentlichte.

Snellman lebte in einer Zeit, die nicht ohne weiteres mit der heutigen Situation vergleichbar ist. Durch sein Wirken hat er die Basis geschaffen, auf der Finnland seine spätere staatliche Unabhängigkeit hat aufbauen können. Seine Verbundenheit mit dem Volk, sein unerschütterliches Rechtsempfinden können noch heute als beispielhaft gelten. Es ist kaum übertrieben zu sagen, daß sein Name für die Achtung und Bewahrung nationaler Eigenart im Gesamtrahmen eines in Jahrhunderten gewachsenen europäischen kulturellen Bewußtseins steht.

Hannes Saarinen

Möglichkeiten zur Integration Nord- und Osteuropas aus der Sicht der Europäischen Gemeinschaft

Hans-Joachim Seeler
Dr. jur., geb. 9. 8. 1930.
Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg und Kiel. Kirchenjurist, zuletzt Oberkirchenrat der ev.-luth. Kirche; 1967-78 Senator der Freien u. Hansestadt Hamburg, 1966-79 Mitglied der Bürgerschaft; 1979-89 Mitglied des Europa-Parlaments; Präsident des Europa-Kollegs Hamburg, Vorsitzender der Universitätsgesellschaft Hamburg.



Die Europäische Gemeinschaft als Vorreiter der europäischen Einigung

Eine ganze Reihe von europäischen Staaten haben den Antrag gestellt, Mitglied der EG zu werden. Im Süden Europas sind dies Malta, die Türkei und Zypern; in der Alpenregion Österreich, die Schweiz und Liechtenstein und im Norden, Finnland, Norwegen und Schweden.

Eine weitere Anzahl europäischer Staaten in Ost- und Südosteuropa möchte lieber heute als morgen der Gemeinschaft beitreten. Diese Staaten wissen aber, daß sie die Voraussetzungen für einen Beitritt bisher in keiner Weise erfüllen.

Diese Staaten kann man wiederum in drei Gruppen einteilen, einmal: Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien und Ungarn, zum anderen die baltischen Republiken, Bulgarien, Rumänien und Albanien und zum dritten Moldavien, Weißrußland, die Ukraine und mit Vorbehalten Rußland. Jugoslawien – ausgenommen Slowenien – habe ich bewußt nicht erwähnt, weil man heute noch nicht weiß, was einmal aus Jugoslawien und seinen Nachbarstaaten wird.

Die Europäische Gemeinschaft ist mit fast allen diesen Staaten inzwischen vertragliche Bindungen eingegangen, welche die politische, die wirtschaftliche und auch die verfassungsrechtliche Situation dieser Staaten berücksichtigt und ihr Rechnung trägt. Mit den sogenannten EFTA-Staaten – ohne die Schweiz – hat die EG den Vertrag über den europäischen Wirtschaftsraum geschlossen und darin vertraglich vereinbart, daß diese Staaten praktisch am Binnenmarkt teilnehmen, ohne Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu sein. Als Nichtmitglieder können sie jedoch nicht an der rechtlichen Gestaltung dieses Binnenmarktes teilnehmen. Insofern ist der EWR-Vertrag nur eine Übergangslösung. Mit den meisten anderen europäischen Staaten hat die Gemeinschaft sogenannte Assoziierungsverträge, auch Europa-verträge genannt, geschlossen, mit oder ohne die Zielsetzung eines späteren Beitritts.

Die erste Frage, die man stellen muß, ist die: „Reichen eigentlich die Verträge von Maastricht aus, um eine erweiterte Europäische Gemeinschaft handlungsfähig zu machen?“ Ich gehe von einer Erweiterung zunächst einmal nur um die Staaten Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland aus und meine Antwort lautet: „nein“. Schon 12 Regierungsvertreter im Ministerrat sind oft nicht in der Lage, die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Schon gar nicht, wenn Einstimmigkeit für diese Entscheidungen vorgesehen ist. 14 oder gar 16 Ratsmitglieder werden beim Fortbestand der gegenwärtigen Verfassungssituation in der

Europäischen Gemeinschaft noch weniger in der Lage sein, die notwendigen Aufgaben dieses leitenden Gremiums der Europäischen Gemeinschaft zu erfüllen.

In der Kommission sieht es so ähnlich aus. 21 statt 17 Kommissare werden die Europäische Gemeinschaft, ohne daß Reformen stattgefunden haben, nicht handlungsfähiger machen. Ebenso problematisch wird es sein, wenn nicht mehr 9, sondern 12 Amtssprachen in der Europäischen Gemeinschaft in allen Gremien praktisch gefordert und benutzt werden.

Ohne eine Reform der Gemeinschaft, ohne den Ausbau ihrer demokratischen Strukturen, ist sie kaum in der Lage, zusätzliche Mitglieder und, was ebenso wichtig ist, zusätzliche Kompetenzen zu übernehmen und zu verkräften.

Die EG will aber weitere europäische Staaten aufnehmen. Das entspricht auch ihrer vertraglichen Zielsetzung, wie sie ausdrücklich im EWG-Vertrag niedergelegt worden ist. Es ist durchaus notwendig, die skandinavischen Staaten und die Alpen-Staaten, um nur diese zu nennen, aufzunehmen, um die Europäische Gemeinschaft wirtschaftlich zu stärken und für ihre großen Aufgaben, Ost- und Südost-Europa zu integrieren, überhaupt in die Lage zu versetzen. Dies alles erfordert aber eine handlungsfähige Gemeinschaft.

Mit meinen Bemerkungen will ich deutlich machen, daß die Europäische Gemeinschaft nicht einfach durch Aufnahme neuer Mitglieder erweitert werden kann. Sie würde, wenn nichts weiteres geschieht, sehr schnell handlungsunfähig und damit nicht nur für viele weitere europäische Staaten uninteressant, sondern sie würde zu der klassischen Form der internationalen Staatenkooperation degenerieren und damit eine der Grundlagen ihres bisherigen Erfolges einbüßen. Die Europäische Gemeinschaft ist, wie Sie wissen, eine supranationale Gemeinschaft von Staaten.

Einer der Väter des europäischen Gedankens, der österreichische Graf Coudenhove-Kalergi, ebenso wie der damalige französische Ministerpräsident Briand im Völkerbund und auch noch Winston Churchill 1946 in seiner berühmten Rede in Zürich, sie alle und viele andere, haben immer nur, wenn sie von Europa sprachen, so etwas wie einen Völkerbund der europäischen Staaten gemeint und gefordert.

Als aber 1948 auf der berühmten Konferenz der europäischen Bewegung in Den Haag über den Fortgang, überhaupt über Start und Entwicklung einer europäischen Gemeinschaft, einer europäischen Union beraten wurde, wollte man mehr; man wollte eben nicht einen europäischen Völkerbund, weil man ja erlebt hatte, wie wenig ein solcher Völkerbund in der Lage war, Konflikte zu verhindern. Man wollte eine Union mit Staatsqualität. Das Projekt scheiterte damals am Widerstand Großbritanniens und auch Skandinaviens und so entstand 1949 zunächst einmal der Europarat, der wiederum der klassischen Form internationaler Staatenkooperationen folgte.

Erst die Notwendigkeit in jenen Jahren, das damalige Westdeutschland wirtschaftlich wieder aufzubauen, weil man begriffen hatte, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas ohne Westdeutschland nicht möglich sein würde, erst diese Notwendigkeit zwang zu neuen Überlegungen. Man wußte, daß man Westdeutschland nicht wirtschaftlich aufbauen konnte beim Fortbestand diskriminierender Besatzungsbestimmungen, und man wußte auch, daß so etwas wie etwa das Ruhrstatut, unvereinbar war mit einer freien wirtschaftlichen Entwicklung in der damaligen Bundesrepublik. Auf der anderen Seite wollte aber Frankreich die Entwicklung in Deutschland nicht ohne jeden französischen Einfluß stattfinden lassen.

So wurde die geniale Idee entwickelt, zunächst einmal den Bereich Kohle und Stahl, also den Montanbereich, in Form einer supranationalen Gemeinschaft zu gestalten. Das Besondere an dieser erstmalig zwischen den Völkern vereinbarten Form ist, daß die Staaten Teile ihrer hoheitlichen Rechte, wohlgemerkt nicht ihre Souveränität, auf eine Gemeinschaft übertragen, die diese hoheitlichen Rechte dann selbständig wahrzunehmen hat.

Aber es waren nur 6 Mitgliedstaaten des Europarates, die Benelux-Staaten, Italien, Frankreich und Westdeutschland, also die damalige Bundesrepublik, bereit, diesen Schritt zu tun. Großbritannien wehrte sich damals intensiv dagegen, Teile seiner hoheitlichen Rechte auf die Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu übertragen. Wenige Jahre später gab es einen weiteren Versuch, das supranationale Europa auszubauen. Damals ging es darum, deutsche Soldaten zu gewinnen, weil man nach dem Angriff der Nordkoreaner in Korea Angst hatte, daß so etwas auch in Europa passieren könnte. Man wollte also deutsche Soldaten, aber man wollte keine deutsche Armee.

So wurde die Idee der supranationalen Gemeinschaft weiterentwickelt und man schuf damals vertraglich die europäische Verteidigungsgemeinschaft. Auch damals sollte ein ganz erheblicher Teil staatlicher Hoheit auf diese Gemeinschaft zur gemeinsamen selbständigen Wahrnehmung übertragen werden. Die EVG scheiterte aber 1954 am Votum der französischen Nationalversammlung.

Der nächste Schritt war dann der Ausbau der Montan-Union zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter Einschluß einer dritten Gemeinschaft, nämlich der europäischen Atomgemeinschaft. Es ist interessant, sich daran zu erinnern, daß damals für Frankreich die Schaffung einer europäischen Atomgemeinschaft die Bedingung dafür war, daß Frankreich seinen Markt für die Industrieprodukte, vor allem der Bundesrepublik, öffnete. Damals, daran werden sich einige vielleicht erinnern, galt es, die Atombombe zur friedlichen Nutzung „zu zähmen“ und da Frankreich von Natur aus ein energiearmes Land ist, war das für die Franzosen der Weg, um unabhängiger von Energie-Importen zu werden. Diese drei Gemeinschaften Montan-Union, EWG und Euratom zusammen bildeten seit 1958 die Europäische Gemeinschaft, die EG.

Es waren aber immer noch nur 6 Mitglieder des Europarates, die damals die EG bildeten. Die Antwort Großbritanniens und Skandinaviens auf diese Entwicklung war die Schaffung der Europäischen Freihandelszone, die – wie wir inzwischen wissen – nicht die Erwartungen ihrer damaligen Gründungsmütter und Gründungsväter erfüllte. 1973, 1981 und 1986 wurde dann die EG erweitert von 6 auf nunmehr 12 Mitgliedsstaaten. Aber jede Erweiterungsrunde – vor allem der Beitritt Dänemarks und Großbritanniens – hat den Integrationsprozeß der Europäischen Gemeinschaft behindert, wenn nicht sogar für längere Zeit gestoppt.

Man hatte damals nicht gesehen und auch inzwischen nur langsam gemerkt, daß die Europäische Gemeinschaft nicht durch die Addition neuer Staaten ohne weiteres erweitert werden konnte, ohne die politische Substanz dieser Gemeinschaft zu gefährden. Der erste Anstoß, um die notwendigen Veränderungen durchzuführen, kamen vom europäischen Parlament. Das Parlament hatte 1984 den Entwurf eines Vertrages zur Gründung der politischen Union, eine Art Verfassung der Europäischen Gemeinschaft mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet und war damit abgewichen von der bis dahin üblichen Praxis, in großen Deklarationen und feierlichen Erklärungen, möglichst vor großem internationalem Publikum die Forderung zu erheben, Europa müsse doch weiter entwickelt und müsse doch reformiert werden.

Zum ersten Mal wurde ganz konkret ausformuliert, wie denn diese Erweiterung und auch die Reform der Gemeinschaft aussehen sollte. Es kam also zum ersten Mal zu einer Diskussion mit den nationalen Parlamenten und Regierungen. Man zwang auch die Gegner der europäischen Entwicklung aus ihren Deckungen heraus; Ergebnis dieses Prozesses war das, was man heute die Einheitliche Akte nennt. Diese Einheitliche Akte umfaßte ein Bündel von Reformen, auch Verbesserungen der demokratischen Struktur der Europäischen Gemeinschaft und zusätzliche Rechte für das europäische Parlament u. a. das Recht, Assoziierungs- und Beitrittsverträge ratifizieren zu müssen. Man hatte damals gedacht, geben wir doch den „Schreihälsen“ in Straßburg ein paar Kompetenzen, was kann es schon schaden, wenn die Abgeordneten über den Beitritt eines neuen Mitgliedstaates zu entscheiden haben. Wie entscheidend dieses Recht für das Parlament ist, ist inzwischen allen Beteiligten deutlich geworden.

Erstmalig wurde in der einheitlichen Akte auch das politische Ziel, nämlich die politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion vertraglich fixiert, vertraglich also bindend festgelegt. Das Resultat der damit ausgelösten weiteren Arbeit sind die Maastrichter Verträge, in denen die politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion gestaltet werden. Das Europäische Parlament hat mehrfach, nachdem es das Recht der Ratifikation von Beitrittsverträgen bekommen hat, deutlich gemacht, daß es nicht bereit ist, Beitrittsverträge zu ratifizieren, ohne daß gleichzeitig notwendige Reformen der Gemeinschaft – vor allem mehr Demokratie in der Gemeinschaft – beschlossen werden.

Erweiterung und Vertiefung – Alternativen?

Dies führt mich zu der Frage, ist die Reform eine Alternative zur Erweiterung? Man muß ganz deutlich das Interesse vieler Staaten sehen, die einen Antrag auf volle Mitgliedschaft gestellt haben, insbesondere aber auch das Interesse der mittel- und osteuropäischen Staaten, der ehemaligen kommunistischen RGW-Staaten, an einer engeren Bindung an die Europäische Gemeinschaft, vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Diese Länder versprechen sich von einer Mitgliedschaft oder einer wie auch immer gestalteten Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft wirtschaftlichen Nutzen.

Daß mit einer Mitgliedschaft in der EG der Verzicht auf Teile der staatlichen Hoheitsrechte verbunden ist, und daß die Europäische Gemeinschaft über die Wirtschaftsgemeinschaft hinaus eine politische Union anstrebt, ist vielen dieser an einer Mitgliedschaft interessierten Staaten wohl bewußt, wird aber in der Argumentation oft verdrängt. Die Unbestimmtheit dieser Forderung, dieser Zielsetzung innerhalb der EG-Mitgliedstaaten, erleichtert es außenstehenden Staaten eine solche Haltung einzunehmen, oder sogar zu glauben, man könne diese Fragen bei den notwendigen Verhandlungen über eine Mitgliedschaft ausklammern und dann als Mitglied später Einfluß auf diese politische Zielsetzung – unter Wahrung der eigenen politischen Wünsche – nehmen. Für die mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich nach Jahrzehnten kommunistischer Diktatur befreien konnten und jetzt als pluralistische Demokratien Reformen ihrer Wirtschaftssysteme eingeleitet haben, dürfte im übrigen ein Verzicht auf hoheitliche Rechte im wirtschaftlichen, mehr noch im politischen Bereich, im Augenblick jedenfalls nur schwer vorstellbar sein.

Die Erfahrung, die die EG mit den bisherigen Erweiterungen gemacht hat, zeigen, daß die Vergrößerung der Gemeinschaft fast immer mit einer Verlangsamung, ja sogar mit einem Stillstand des Integrationsprozesses verbunden war. Auch wurden die eigentlich immer notwendiger gewordenen institutionellen Reformen durch die Erweiterungsrunden mehr behindert als gefördert. Jedes neue Mitglied bedeutet jedoch praktisch ein zusätzliches Veto und da Reformen der Gemeinschaft durch Änderung der Verträge (gemäß Artikel 236 EWG-Vertrag) und damit jede Weiterentwicklung des Integrationsprozesses die Zustimmung aller Mitgliedstaaten erfordert, ist dieses Veto durchaus eine reale Bremse geworden.

Am Ende, wenn das so weiter gehen würde, wären dann zwar alle europäischen Staaten, wie es im EWG-Vertrag gefordert wird oder ermöglicht wird, Mitglieder der Gemeinschaft, aber von der ursprünglichen Idee einer supranationalen Gemeinschaft der sechs Gründungsmitglieder bliebe nichts mehr übrig. Die EG würde auf der Basis des Status quo stagnieren und auch dieser würde allmählich wegen der fehlenden Weiterentwicklung erstarren und zu einer Wirtschafts-, Handels- und vielleicht nur noch Zoll-Union degenerieren.

Darum muß die Europäische Gemeinschaft, bevor sie vergrößert wird, nicht nur die notwendigen institutionellen Reformen verwirklichen und ihren Demokratisierungsprozeß voranbringen, sondern sie muß auch die wirtschaftliche und politische Zielsetzung des Integrationsprozesses präziser als bisher definieren, damit alle an einer Mitgliedschaft interessierten Staaten wissen, was eine Mitgliedschaft für sie bedeutet und was sie akzeptieren müssen.

Diese Position ist vom europäischen Parlament in mehreren Entschlüssen ganz deutlich formuliert worden. Ich darf eine Entschluß vom Februar 1989 zitieren, dort heißt es wörtlich: „daß es das Parlament ohne die institutionellen Reformen, die notwendig sind, um die Gemeinschaft effizienter und demokratischer zu gestalten und ohne einen entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zur europäischen Union, keinen Beitrittsvertrag mit einem neuen Staat billigen könnte“.

Nach der einheitlichen Akte bedürfen solche Verträge aber der Ratifikation durch das Parlament. Daraus kann man schlußfolgern, es geht also im Grunde nicht um eine Alternative: Vertiefung oder Erweiterung. Eine Vertiefung, eine institutionelle Reform der Europäischen Gemeinschaft ist in meinen Augen vielmehr die unverzichtbare Voraussetzung für eine Erweiterung – auch im Interesse der neuen Mitglieder, denn sie wollen in eine funktionsfähige Gemeinschaft aufgenommen werden.

Was bedeutet ganz konkret diese Forderung des Parlaments nach Vertiefung als Bedingung für eine Erweiterung. Ganz allgemein gesprochen bedeutet es, daß die Grundsätze des demo-

kratischen Rechtsstaates, die die EG selbst für alle Staaten, die Mitglied werden wollen, fordert, auch bei ihr selbst gewahrt werden. Dazu gehört z. B. das Prinzip des demokratischen Rechtsstaates, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. In der Europäischen Gemeinschaft hat das von den Völkern gewählte Parlament bisher nur sehr geringe legislative Rechte. Gesetzgeber ist bis heute der Ministerrat, also die jeweilige Konferenz der Fachminister und damit praktisch die Ministerialbürokratie. Soweit aber Mitgliedstaaten hoheitliche Rechte auf die Europäische Gemeinschaft übertragen haben, muß das von den Völkern gewählte Europäische Parlament auch die entsprechende legislative Gewalt erhalten.

Die Europäische Gemeinschaft ist ein sektoraler, ein Teilstaat; sie ist kein europäischer Staat, sondern eben nur auf Teilgebieten, auf denen die Mitgliedstaaten ihr hoheitliche Rechte übertragen haben, übt sie staatliche Funktionen aus und insoweit müssen auch die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates in der Europäischen Gemeinschaft gewahrt werden. Das Parlament ist der Meinung, daß das gewählte Parlament in diesem Prozeß die Völker Europas vertritt und der Ministerrat die Mitgliedsstaaten, und daß beide gemeinsam das Gesetzgebungsorgan der Gemeinschaft zu sein haben.

Das heißt natürlich auch, daß der Gesetzgeber, sprich der Ministerrat, nicht, wie bisher, in geschlossener geheimer Sitzung beraten kann. Daß ein Gesetzgeber seine Gesetze nicht öffentlich berät, ist ein demokratisches Unding. Auch muß das Prinzip der qualifizierten Mehrheit für den Ministerrat generell gelten.

Ein zweites demokratisches Grundprinzip ist das der Gewaltenteilung. Gewiß, seit Montesquieu ist dieses Prinzip in vielfacher Form modifiziert und angepaßt worden, aber immer noch bedeutet Gewaltenteilung, daß nicht derjenige, der die Gesetze macht, sie auch exekutiert. So aber ist es heute nach wie vor in der Europäischen Gemeinschaft. Der Ministerrat, also das Kollegium der Fachminister, macht in Brüssel Gesetze, die jedes einzelne Mitglied zu Hause exekutiert. Dies widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung.

Ein dritter Grundsatz, der aber in den Maastrichter Verträgen in stärkerem Maße berücksichtigt worden ist, ist die politische Kontrolle der Exekutive durch das Parlament. Ein weiteres Problem ist die Gleichheit der Wahl der Abgeordneten. Heute ist es so, daß auf der einen Seite 50.000 Luxemburger im Europäischen Parlament durch einen Abgeordneten vertreten sind, auf der anderen Seite aber 900.000 Deutsche auch nur durch einen Abgeordneten. Das widerspricht dem Grundsatz, daß demokratische Wahlen „gleich“ zu sein haben, d. h. daß jeder Abgeordnete in etwa die gleiche Zahl von Bürgern repräsentiert.

Die politische Finalität der Europäischen Gemeinschaft

Die EG ist bisher primär eine Wirtschaftsgemeinschaft, aber ihr Ziel ist, eine politische Gemeinschaft zu werden. Das heißt, neue Mitglieder müssen diese politische Finalität der Europäischen Gemeinschaft akzeptieren. Die gemeinsamen Politikbereiche müssen schrittweise integriert und nicht, wie es noch in dem Maastrichter Vertrag für viele Bereiche vorgesehen ist, nur durch Kooperation der Regierungen einbezogen werden. Die EG muß als solche in diesen ihr übertragenen politischen Aufgaben handlungsfähig werden.

Die Entwicklung in Jugoslawien zeigt, daß ein wirtschaftlicher Riese, wie es die EG ist, politisch solange ein Zwerg bleibt, solange sie 12 verschiedene politische Zielsetzungen gleichzeitig vertreten soll und vertreten will. Das geht nicht. Wenn eine politische Gemeinschaft nicht in der Lage ist, mit einer Stimme zu sprechen, dann soll sie die Finger davon lassen. Und schließlich gehört zu diesen demokratischen Grundprinzipien auch, daß Urteile des Europäischen Gerichtshofes exekutierbar werden. Es geht nicht an, daß der Gerichtshof feststellt, daß der Staat oder diese Organisation oder dieses Organ gegen die europäischen Verträge verstoßen hat und dabei bleibt es. Es muß eine Möglichkeit geben, solche Urteile des Gerichtshofes notfalls mit Sanktionen durchzusetzen. Und schließlich, auch das hat der Maastrichter Vertrag in wünschenswerter Weise schon aufgenommen, kommt es darauf an, die Kompetenzen zwischen der Gemeinschaft einerseits und den Mitgliedsstaaten andererseits präziser zu verteilen, das Prinzip der Subsidiarität zu verwirklichen. Die Europäische Gemeinschaft muß nicht für jede Filmförderung oder jede Stipendienvergabe zuständig sein, nur weil sie Geld zur Verfügung stellen kann.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen machen zur politischen Finalität. Als in den 50er Jahren der Plan bestand, eine europäische Verteidigungsgemeinschaft zu schaffen, war man sich sehr schnell einig, daß die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht isoliert europäisiert werden konnte, während die Politikhoheit bei den Mitgliedsstaaten verblieb. Darum hat man damals einen Ad-hoc-Ausschuß der damaligen parlamentarischen Versammlung der Montanunion beauftragt, einen Vertrag zur Schaffung einer europäischen politischen Gemeinschaft vorzubereiten. Das hat dieser Ausschuß getan. Man hat also so etwas wie das politische Dach für diese damals geplante Verteidigungsgemeinschaft geschaffen. Dieses Projekt scheiterte zusammen mit dem EVG-Vertrag in der französischen Nationalversammlung.

Auch in bezug auf die europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist so etwas wie ein politisches Dach unverzichtbar und dies erst recht, wenn es jetzt darum geht, immer stärker weitere Politikbereiche zu integrieren wie die Innenpolitik, die Außen- und Sicherheitspolitik, die Umweltschutzpolitik, die Entwicklungspolitik und vieles andere mehr. Dann gehört – dialektisch gesprochen – ein politischer Überbau zu diesem Projekt, sonst würde praktisch die Politik in den Hauptstädten, aber die sachliche Gestaltung dieser Politik in Brüssel geschehen und das kann auf Dauer nicht im Interesse der europäischen Mitgliedsstaaten sein.

Diese politische Finalität ist in der Vergangenheit immer wieder gefordert worden. Schon 1950 in der berühmten Erklärung von Robert Schuman war die politische Union der europäischen Staaten das Ziel, und man hat mit der wirtschaftlichen Gemeinschaft eigentlich nur angefangen, weil man damals sehr schnell erkannte, daß die politische Union sehr viel mehr Zeit – auch die Bewußtseinsbildung in den Völkern hierzu – sehr viel mehr Zeit erforderte.

Der erste konkrete Schritt zur politischen Union, oder jedenfalls zur Verbesserung der politischen Zusammenarbeit, ist sehr pragmatisch gestaltet worden. Als Anfang der 70er Jahre die Befugnis für den Außenhandel auf die Europäische Gemeinschaft überging, die Mitgliedsstaaten also ihr Recht verloren, Außenhandelsverträge zu schließen, merkte man sehr bald, daß man Außenhandelspolitik und Außenpolitik nicht scharf voneinander trennen konnte. Das merkte man besonders, als es um die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen das damalige Südrhodesien, gegen die Sowjetunion, gegen den Iran und wo immer Wirtschaftssanktionen, an denen auch die EG beteiligt waren, ging. Man mußte sich fragen, wer entscheidet nun eigentlich? Die EG ist zuständig für Außenhandelspolitik, Wirtschaftssanktionen sind Teil der Außenhandelspolitik. Die Mitgliedsstaaten sind zuständig für die Außenpolitik. Wirtschaftssanktionen sind ein Instrument der Außenpolitik. Was tat man? Außerhalb der EWG-Verträge schuf man das, was man die europäische politische Zusammenarbeit – EPZ – nannte, und das war eine sehr erfolgreiche Kooperation auf dem Gebiet der Außenpolitik. Erst mit der einheitlichen Akte wurde dieser Politikbereich erstmalig vertraglich zwischen den Mitgliedsstaaten geregelt.

Verstehen wir Europa geographisch, dann endet es am Ural, und es gibt ja viele Politiker und Journalisten, die von einem Europa vom Atlantik zum Ural reden und dabei nicht berücksichtigen, daß ein solches Europa die wirtschaftliche Teilung Rußlands voraussetzen würde; denn der Ural liegt ja, wie wir wissen, in der Mitte Rußlands. Auch die Türkei gehört parziell zu Europa mit dem Gebiet von Thrakien, immerhin in der Größe des Staates Belgien. Der größere Teil der Türkei gehört jedoch nicht zu Europa. Wie das mit Zypern ist, ob nun Zypern Europa oder nicht Europa ist, lasse ich hier offen. Also das geographische Europa hilft uns nicht weiter. Und ich meine, es kommt auf das politische Europa an, das erstrebt wird. Und wenn man den Begriff „Europa“ politisch definiert, dann ist dieses Europa auf dem Wege ein eigenständiger, wirtschaftlicher und politischer Faktor neben den USA, neben Rußland und Japan zu werden. Eine solche Definition würde, wie ich meine, z. B. eine Mitgliedschaft Rußlands bis Wladiwostok im Osten ausschließen.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der EG

Eine andere Frage, die mit der Erweiterung der Gemeinschaft zusammenhängt, ist die Frage des Zeitpunktes und der wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für einen Beitritt. Ich meine unabdingbar ist, daß Beitrittsstaaten rechtsstaatlich, demokratisch verfaßt

sind. Ich darf daran erinnern, daß Staaten wie Spanien, Portugal und auch Griechenland erst über eine Mitgliedschaft verhandeln konnten, nachdem dort die Diktaturen beseitigt worden waren. Für alle zukünftigen Beitrittsländer ist dies ebenso und eindeutig eine Voraussetzung für die Behandlung ihres Antrages. Ich sehe aber, wenn ich einmal von Jugoslawien im Augenblick absehe, eigentlich keinen europäischen Staat, bei dem nicht mindestens der Prozeß zur Demokratisierung voll angelaufen ist, so daß es eigentlich auch keinen europäischen Staat gibt, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Der zweite Grundsatz ist die wirtschaftliche Kondition für einen Beitritt. Mitglied einer Wirtschaftsgemeinschaft kann nur ein Staat werden, in dem die Grundsätze der freien Marktwirtschaft das wirtschaftliche Geschehen bestimmen. Und auch in dieser Beziehung gibt es in Europa keinen Staat, der nicht mindestens auf dem Wege ist, wirtschaftlich, marktwirtschaftlich seine Wirtschaft zu gestalten, so daß auch hierbei im Augenblick keine Probleme erkennbar sind.

Es ist natürlich wichtig, und das ist die nächste Voraussetzung, daß das wirtschaftliche Niveau der Beitrittsländer in etwa dem der bestehenden Gemeinschaft entspricht, sonst würde sich für eine gesunde wirtschaftliche Weiterentwicklung ein sehr schädliches Gefälle zwischen reichen und armen Regionen in der Europäischen Gemeinschaft entwickeln. In einem Staat, wie etwa der Bundesrepublik Deutschland, gleicht man eine unterschiedliche Wirtschaftskraft in den einzelnen Bundesländern durch das System eines horizontalen Finanzausgleiches aus. Dies geht in der Europäischen Gemeinschaft nicht, weil die Europäische Gemeinschaft kein vergleichbares Steuersystem in ihren Mitgliedsstaaten hat. Mit anderen Worten, hier wird eine Art Finanzausgleich über den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft gesucht werden müssen und das geschieht auch bereits. Gerade jüngst ist beschlossen worden, diese Mittel erheblich aufzustocken, so daß für die regionale Wirtschaftsförderung jetzt faßt 30 Milliarden Deutsche Mark, das sind etwa 105 Milliarden Finnmark, in jedem Jahr zur Verfügung stehen.

Aber die Gemeinschaft muß auch wirtschaftlich in der Lage sein, dieses Förderprogramm zu erwirtschaften, und da die Bundesrepublik, als eines der starken Wirtschaftsgebiete in der Europäischen Gemeinschaft, sicherlich noch auf Jahre nur bedingt zu dieser wirtschaftlichen Leistung beitragen kann, weil die Wiedervereinigung die Wirtschaftskraft der alten Bundesrepublik in vollem Umfang fordert, wird es wichtig sein, beim Beitritt neuer Mitglieder auf dieses Element sehr stark zu achten. Mit anderen Worten, Beitrittskandidaten der ersten Generation können eigentlich nur Staaten sein, die wirtschaftlich in etwa das Niveau der bestehenden Gemeinschaft haben.

Die erste Runde des Beitritts neuer Mitgliedsstaaten wird daher wohl in erster Linie nur die skandinavischen Staaten sowie Österreich und die Schweiz betreffen. In diesen Staaten gibt es kein großes wirtschaftliches Gefälle zur bestehenden Europäischen Gemeinschaft.

Es ist allerdings schwierig zu sagen, wann welcher Staat in der Lage sein wird, in die Europäische Gemeinschaft integriert zu werden. Man kann wohl davon ausgehen, daß die erste Gruppe, die EFTA-Staaten, in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehntes, also nach 1996 in die Gemeinschaft hinein wachsen werden, immer vorausgesetzt, daß das Ziel der Europäischen Gemeinschaft bis dahin, nämlich die notwendigen Reformen, auch erreichbar ist. Die Gemeinschaft hat sich vorgenommen, 1996 eine neue Diskussionsrunde, eine neue Reformrunde, zu beginnen, daher glaube ich, daß wir am Ende dieses Jahrzehntes die fünf skandinavischen und die Alpenstaaten als Mitglied haben werden, wenn deren Völker dies so wollen.

Die Staaten der zweiten Gruppe, also Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und vielleicht auch die Slowakei und Slowenien, dürften im ersten Jahrzehnt des nächsten Jahrhunderts in der Lage sein, über einen Beitritt nachzudenken.

Die Staaten der dritten Gruppe, die restlichen Balkanstaaten und auch wohl die baltischen Republiken, dürften wohl kaum vor 2020/2025 dieses Ziel erreicht haben. Seien Sie nicht erschrocken, wenn ich so lange Zeiträume nenne und bedenken Sie, daß die Europäische Gemeinschaft im Jahre 1948 angefangen hat. Sie ist bald ein halbes Jahrhundert alt und hat diese Zeit auch gebraucht, um aus den ersten Anfängen der 6 zur jetzigen Gemeinschaft der 12 zu werden. Dies waren alles Staaten, die nicht das tiefe Tal einer kommunistischen Planwirtschaft haben durchschreiten müssen, welche praktisch zur Zerstörung marktwirtschaftlicher

Strukturen in diesen Ländern geführt hat. Also ich glaube schon, wenn wir im Jahre 2025 Polen, die Tschechische Republik und Ungarn als Vollmitglieder bei uns haben, können wir uns freuen. Und wann die übrigen europäischen Staaten, also die Staaten der GUS, Rumänien, Bulgarien, Albanien so weit sein werden, dazu wage ich keine Prognose zu stellen.

Ein Wort zu Finnland

Zum Abschluß ein Wort zur Heimat unserer finnischen Gäste, zu Finnland. Finnland ist in der Geschichte mehr Objekt als Subjekt der Machtpolitik seiner Nachbarn, insbesondere Schweden und Rußland, gewesen. Finnland war bis 1809 schwedisch, wurde dann von Rußland erobert und blieb bis 1918 Teil des russischen Zarenreiches, konnte sich 1918 in Folge der Niederlage Rußlands die Unabhängigkeit erkämpfen, die es dann auch im Winterkrieg 1939/40 gegen die russischen Aggressoren hat behaupten können. Finnland mußte aus dieser politischen Situation heraus jahrzehntelang eine Politik strikter Neutralität im West/Ostkrieg – ähnlich wie Schweden aber dennoch etwas anders – bewahren, war stärker noch, auch wirtschaftlich, von der Sowjetunion abhängig, ohne jedoch – wie die anderen Staaten Osteuropas – ein kommunistischer Satellit geworden zu sein. Dies behinderte die Politik Finnlands auch gegenüber seinen skandinavischen Nachbarn. Denn nur mit Verzögerung ist Finnland dem Nordischen Rat und später der EFTA beigetreten. Und auch die ersten Schritte in Richtung des europäischen Einigungsprozesses sind nur zögerlich aufgenommen worden.

So ist Finnland erst am 1. Januar 1986 der EFTA als Vollmitglied beigetreten und 1989 am 5. Mai, dem Europatag, dem Europarat beigetreten, als die Veränderungen in der Sowjetunion schon erste Signale – sehr deutliche Signale – zeigten. Vorher schon – und das ist wichtig für den jetzt eingeleiteten Prozeß – hat Finnland intensive Wirtschaftsbeziehungen zur EG aufgebaut. Die EG war neben der Sowjetunion der Haupthandelspartner Finnlands. Heute, nach dem Ende der Sowjetunion, hat Finnland fraglos politischen Spielraum gewonnen und konnte Schweden in der Politik der Annäherung an die EG folgen, ohne damit seine eigene wirtschaftliche Stabilität zu gefährden.

Die Neutralitätspolitik Skandinaviens, insbesondere Schwedens und auch der Schweiz und Österreichs hat durch die Veränderungen in Europa in den letzten 5 Jahren wichtige politische Grundlagen verloren. Durch den Wegfall des Ost-West-Gegensatzes hat diese Politik ihre Voraussetzung, nämlich in einem Widerstreit neutral sein und bleiben zu können, eingebüßt. Ohne einen Gegensatz zwischen Staaten kann es begrifflich auch keine Neutralität gegenüber solchen Staaten geben.

Früher war es die einseitige starke politische und auch wirtschaftliche Bindung an die Sowjetunion, an Rußland, die die Außen- und Wirtschaftspolitik Finnlands geprägt hat und heute erhebliche Probleme für die finnische Wirtschaft mit sich gebracht hat. Finnland muß im eigenen wirtschaftlichen, aber auch politischen Interesse Anschluß an die Europäische Union suchen, auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung in der ehemaligen Sowjetunion. Denn es gibt keine stabilere Sicherheit für Finnland als fest in diese europäische Gemeinschaft integriert zu sein.

Eine besondere Aufgabe wird innerhalb des europäischen Prozesses auf Finnland zukommen – ich meine die Beziehung zu den baltischen Republiken. Diese suchen auch Annäherung an die Europäische Gemeinschaft, werden aber noch einen langen Weg durchschreiten müssen, ehe sie in der Lage sein werden, sich wirtschaftlich zu integrieren. Aber sie brauchen Hilfe von außen, und kein europäischer Staat ist dazu besser in der Lage als Finnland, das im Grunde eine wichtige Mittlerrolle zwischen dem Einigungsbereich der Europäischen Gemeinschaft und den baltischen Republiken spielen kann und dies auch schon begonnen hat. Vor allem die Kontakte zu Estland sind ja sehr intensiv.

Lassen Sie mich schließen mit der banalen, aber richtigen Aussage, Finnland braucht Europa und Europa braucht Finnland. ■

Europa und Finnlands Kulturpolitik

Jaakko Numminen

Dr. h.c. mult.,
geb. 22. 10. 1928.
1962–66 Kulturpolitischer
Forscher im Staatl. Pla-
nungsbüro in Helsinki,
1966–70 Abteilungsleiter
des Referats für Hoch-
schulwesen im Finni-
schen Unterrichtsminis-
terium, 1970 Unterrichts-
minister, 1970–72 Leiter der
Abteilung für Hochschul-
wesen und Wissenschaft.
Seit 1973 Staatssekretär
des Finnischen Unter-
richtsministeriums.



Im Winter 1992 fiel mir in einem finnischen Antiquariat ein Buch in die Hand, das mit folgenden Worten begann: „Auf der von vielen Meeren zerklüfteten Halbinsel, die sich von Asien nach Westen erstreckt und die wir Europa heißen, lebt, wie wir wissen, ein unruhiges, energisches, stolzes und passioniertes Geschlecht. Seine führenden Stämme waren soeben in große, blutige Kriege verwickelt gewesen und betrachten sich daher, die Körper voller schmerzender Wunden, mit von Rachgier, Furcht und schlechtem Gewissen geblendeten Augen. Kopffäger findet man nicht unter ihnen, aber in ihrer Kampfweise legen sie eine grausame Erfindungsgabe zutage, die sich mittelbar auch belebend auf ihr friedliches Wirtschaftsleben auswirkt.“

So beschrieb der finnische Dichter, Literaturwissenschaftler und Goethe-Biograph Veikko Antero Koskenniemi, damals 48jährig, die Europäer in seinem Buch „Symphonia Europaea a. D. 1931“.

Koskenniemi war nicht der erste mit seinem Urteil. Schon der große Europäer seiner Zeit, Carl von Linné, beschrieb vor 200 Jahren den speziellen Menschenschlag *Homo europaeus* als „leicht beweglich, scharfsinnig und erfinderisch“. Dieser *Homo europaeus* dürfte mit allen seinen Eigenschaften im übrigen der vollkommene Gegensatz zu jenem *Homo sovjeticus*-Schlag sein, wie ihn die heute in Finnland ansässige russische Jüdin Inna Rogatsi in ihrem kürzlich erschienenen Buch „Die zerbrochene Generation“ so lebendig beschreibt.

Koskenniemi schildert in seinem Buch die sommerliche Reise zu zwei europäischen Schriftstellerkongressen, auf welcher er einen Abstecher ins Elsaß und nach Straßburg macht, um die Goethe-Gedenkstätten dieser deutsch-französischen Grenzlandschaft kennenzulernen. Goethe, den Koskenniemi so sehr bewunderte, hatte ja in Straßburg studiert und hatte hier seine erste große Liebe erlebt. Koskenniemi wandert jetzt – nicht allzuweit von dem Ort unseres Seminars entfernt – mit einer gewissen Neugier auf den Fußspuren der Liebenden, er bewundert den sommerlichen Frieden des Elsaß und fragt in seiner auf uns so bombastisch wirkenden Art: „... ist ein Wunder geschehen, haben sich das deutsche und das französische Blut tatsächlich versöhnt, und sind sie sich vielleicht in irgendeinem höheren Zusammenhang begegnet? ... ist das Unmögliche möglich geworden, haben sich die Geister eines Descartes und eines Kant gefunden, haben sich die Schatten Voltaires und Goethes, Bismarcks und Gambettas im Orkus die Hände gereicht?“

Durch Koskenniemis ganzes Buch hindurch spürt man die Erwartung der großen Auseinandersetzung. Es ist, als habe die empfindsame Dichterseele fast aufs Jahr genau den ausbrechenden Weltbrand vorausgeahnt. Und dies, obwohl bis zur Machtergreifung Hitlers noch zwei Jahre verstreichen sollten.

Koskenniemi's Reisebuch brachte mir lebhaft meine eigene erste Reise nach Mitteleuropa in Erinnerung, die ich zwei Jahrzehnte später, im Sommer 1951, unternahm. Wir waren – mein Reisegefährte, der südostbottnische Student Lauri Pentti, und ich – ganz durch Zufall, und wahrscheinlich als einzige Teilnehmer aus Finnland – Koskenniemi würde hier natürlich sagen „aus dem Lande der Hyperboreer“ – zusammen mit zehntausend anderen Jugendlichen auf dem ersten Nachkriegstreffen der europäischen Jugend. Es fand am Ufer des Rheins statt, nahe der schon von Heine hochgepriesenen Loreley. Die von Koskenniemi erahnte „endgültige Auseinandersetzung“ zwischen Deutschland und Frankreich war jetzt vorüber. Deutsche und Franzosen bildeten auch hier die Mehrzahl, aber es waren auch zahlreiche andere Europäer zur Stelle. Europa war auf aller Lippen. Schon über dem Lagertor stand geschrieben „Denkt an Europa“, und eine äußerst gut gemachte und eindrucksvolle Ausstellung trug den Namen „Europa ruft“. Der erst wenige Jahre zurückliegende Krieg rief sich wie von selbst in Erinnerung, denn viele Jugendliche waren in der grünen Uniform der Europa-Jugend erschienen. Wenn ich an die grenzenlose Europabegeisterung dieses Lagers denke, komme ich nicht umhin, mich zu wundern, daß die Idee der Europäischen Gemeinschaft trotz allem noch nicht weiter fortgeschritten ist.

Wir kletterten mit unseren schweren und unpraktischen Koffern die 384 Stufen vom Rheinufer den Berg hinauf. Laut meinem arg vergilbten Reisetagebuch seufzte ich, auf der obersten Stufe angelangt, einem entgegenkommenden Österreicher zu: „Die Vereinigten Staaten von Europa sind eine hohe Sache.“ – Ich vermute, viele Finnen haben während der Europa-Diskussionen der letzten Monate sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß Europa in der Tat eine hohe Sache ist.

Europa ist eine hohe Sache in vielerlei Hinsicht. Zum ersten scheint die Schwelle nach Europa für die Finnen sehr hoch zu sein. Zum zweiten scheinen sehr viele Stufen dorthin zu führen. Und drittens ist die Kultur Europas eine hohe Sache. Europa ist nämlich nicht in erster Linie ein gemeinsamer Markt oder gemeinsame Direktiven, sondern vor allem ein Erdteil mit vielen Völkern und Sprachen, mit lebendigen Traditionen und starkem Nationalbewußtsein, stolzen Nationen und hervorragenden Individuen.

Europa als politischer Begriff tauchte zum erstenmal während der Perserkriege auf, und zwar explizit als Gegenbegriff zu Asien. Mit Europa meinte man die unter den Griechen herrschende Freiheit. Und unter Freiheit verstand man die beiden vielleicht wichtigsten Bedeutungsinhalte des Wortes, die sich als Freiheitsbegriffe bis auf den heutigen Tag erhalten haben: zum einen die Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, zum anderen die Möglichkeit freier Einflußnahme des einzelnen Bürgers unter einer freien Form der Regierung, mit anderen Worten in einer Demokratie.

Diese Wurzel des Europäischen ist immer noch unversehrt. Eine durch Verfassungen und Recht geschützte, die Freiheit respektierende Vielfalt ist immer noch der vielleicht allerwichtigste Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen Identität.

Man hat das wirkliche Vorhandensein dieser gemeinsamen europäischen Identität einst u. a. durch die Tatsache belegen wollen, daß so viele Europäer sich so gut wie überall in Europa zuhause fühlen. Der Engländer Edmund Burke schrieb 1796, ein Europäer könne sich in keinem Teil Europas wirklich im Exil befinden.

In Wirklichkeit hat das „Heimischsein“ in Europa bei vielen Europäern – je nach Zeitpunkt, und auch je nach sozialer Stellung und Sprachkenntnissen des Einzelnen – natürlich immer variiert. Es ist vermutlich wahr, daß sich ein gebildeter und sprachkundiger Europäer vor dem Ersten Weltkrieg relativ frei von einem europäischen Land ins andere, und von einem Ende Europas ans andere bewegen konnte. Und dies war auch noch in der Zeit zwischen den Kriegen möglich. Wesentlich schwieriger wurde es in den langen Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, und die große Wende gegen Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre hat bis heute noch keine Änderung der Lage mit sich gebracht. Als ich Anfang Juni 1991, auf einer nächtlichen Bahnfahrt von Krakau durch die Tschechoslowakei nach Wien, sechsmal innerhalb derselben Nacht wegen Paß- und Zollkontrollen geweckt wurde, fiel es mir schwer zu glauben, daß ich mich innerhalb eines freien, sich auf dem Weg zur Vereinigung befindlichen Europas bewegte. Während ich dieses schreibe, lese ich die Klage eines Krakauers darüber, daß man doch zu Franz Josefs Zeiten soviel schneller aus Krakau nach Wien kam als heute.

Nach dem Jahr 1992 sollte der Ausspruch Edmund Burkes, wenigstens für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft, keine geistige Maxime mehr sein, sondern selbstverständliche Rechtsnorm. Schreitet die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft in dem Tempo voran, wie es heute geplant ist, würde sie innerhalb der nächsten Jahre schon für fast alle europäischen Völker gelten. Das Recht auf Freizügigkeit ist wohl der größte Traum, der so vielen wahren Europäern gemein ist.

Vielleicht ist es eine Stärke Europas, daß es keinen absoluten staatlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Mittelpunkt hat, sondern eine Reihe von Zentren. Europa ist nicht zentralistisch, sondern föderalistisch. Man kann immer, je nach Betrachtungsweise, London vor Paris oder Rom, oder Berlin vor Wien, Moskau oder Petersburg stellen, aber keine dieser Städte überragt in jeder Hinsicht eine der anderen. Europa besitzt eine Menge wichtiger Punkte. Der Vergleich mit anderen Kontinenten mag hinken, aber trotzdem würde ich gern daran erinnern, daß z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika längst nicht so viele Zentren von wirklicher Bedeutung haben dürften wie Europa.

Europa ist – seine ganze Geschichte hindurch genauso gut wie noch heute – geprägt von einer merkwürdigen Mischung, auf der einen Seite, aus dem Gefühl europäischer Zivilisation und Identität – vielleicht kann man Europäertum dazu sagen – und, auf der anderen Seite, seinem Zerfall in zahlreiche Nationalstaaten, Nationen und Minoritäten mit ihren ständigen Kriegen. In dieser Beziehung ist Europa ein Kontinent des fortlaufenden Dualismus.

Über alle diese Kämpfe und Kriege hinaus hat sich jedoch die Idee eines gemeinsamen Europa erhalten. Zur selben Zeit, als der Kontinent in Nationalstaaten zerfiel, als der Nationalismus die Massen ergriff und sich die Völker in die mörderischsten Kriege aller Zeiten stürzten, zur selben Zeit erhielt sich die Idee Europas am Leben.

Die Europa-Idee hat im Laufe der Jahrhunderte jedoch nicht zuletzt auch als Vorwand für verschiedene imperialistische Eroberungen hergehalten. Es ist daher verständlich, daß auch heute noch viele kleine europäische Staaten sich an alle jene im Namen Europas vorgebrachten Hegemonie-Ansprüche erinnern und auch gegenüber neuen Versuchen angstgemischte Gefühle empfinden. Vielleicht haben wir hier den historischen Hintergrund für die abwehrende Einstellung mancher kleiner Staaten dem „Europa von Brüssel“ gegenüber zu suchen.

Auch bei ideellen europäischen Einheitsbestrebungen wurde oft nur von einzelnen Teilen Europas ausgegangen. Der Versuch, Europa zu vereinen, ging in vielen Fällen auf den Anschluß einiger Teile und den Ausschluß anderer Teile hinaus. Beispielsweise rechnete der österreichische Graf Coudenhove-Kalergi, dessen Pan-Europa-Union in den 1920er Jahren ein bedeutender politischer Faktor war, weder England noch das bolschewistische Rußland zu Europa. Vielleicht läßt sich in dieser Art der Begrenzung die Antwort darauf finden, weshalb z. B. in England die antieuropäische und antikontinentale Stimmung so tief verwurzelt ist.

Der in der Nachkriegszeit geschaffene Europarat, mit anderen Worten das „Europa von Straßburg“, umfaßte nur Westeuropa, die Europäische Gemeinschaft, das „Europa von Brüssel“, einen noch engeren Kreis. Ein klares Bild darüber, was mit Europa oder einem Teil Europas jeweils gemeint ist, ist nicht leicht zu bekommen.

Mitteleuropa z. B. ist eine sehr unklare territoriale Einheit. Über die politischen, zivilisatorischen oder wirtschaftlichen Grenzen des Gebiets herrscht keinerlei Einigkeit. Vor kurzem sah ich auf dem Tisch einer Brüsseler Buchhandlung den gerade erschienenen „Atlas de peuples d’Europe Centrale“, in welchem Mitteleuropa in Finnland anfängt und in Griechenland aufhört; hier könnte man vielleicht eher von einem Meridional-Europa oder von einem Zwischen-Europa sprechen.

Ich glaube, daß wir in Finnland im allgemeinen von einem alten geographischen Europa-Begriff ausgehen, einem Europa, das vom Eismeer zum Mittelmeer und vom Atlantik zum Ural reicht. Wir haben auch gute Traditionen in dieser Hinsicht. An einem heißen Sommertag des Jahres 1975 versammelten sich in Helsinki die Staatsoberhäupter des ganzen großen Erdteils zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zum ersten Mal übrigens seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Und die Tradition – ob aus Zufall oder von Klio, der Muse der Geschichte, gelenkt – hat sich fortgesetzt. Als sich die Staatsoberhäupter Europas im Juli 1992 wieder zum europäischen Gipfel in Helsinki trafen, hatte sich ihre Zahl um fast ein Drittel vermehrt. Erstmals traten die Führer von mindestens fünfzehn neuen europäi-

schen Republiken auf einem europäischen Forum Seite an Seite mit den Führern des „Alten Europa“ auf. Finnland hatte den einmaligen Auftrag und die Gelegenheit, Gastgeber zu sein für ein Treffen des ganzen „großen Europa“.

Auch im Europarat betont man – nach den großen Veränderungen in Osteuropa – gern den Begriff eines größeren Europa. Als die Kultusminister des Europarates sich Ende April 1990 in Palermo zu ihrer zweijährlichen Konferenz trafen, kam dort mehrfach der neue Begriff des „Großen Europa“ zur Sprache. Der eine und der andere Redner erinnerte daran, daß Europa vom Atlantik zum Ural reicht. Die Nord-Süd-Achse Europas wurde seltener erwähnt, obwohl man sich fast genau an der geographischen Südspitze des Erdteils befand, – es sind nur vier Stunden mit der Fähre zur afrikanischen Küste.

Das Thema der Kultusministerkonferenz des Europarates Ende April 1990 war das „Europa der vielen Kulturen“. Viele Redner verglichen das multikulturelle Europa mit einem Mosaik. Dieser Vergleich war sicher zutreffend auf Sizilien, der Insel mit den vielen Mosaiken. Die Struktur des Mosaiks paßt als Metapher ausgezeichnet dazu, wie sich die verschiedenen Nationalitäten und Sprachen Europas nebeneinanderreihen, wie graue und rote und blaue Steinchen und viele andere Farben sich miteinander abwechseln. Und gleichzeitig symbolisiert die jahrtausendelange Dauerhaftigkeit des Mosaiks aufs beste die Beständigkeit der europäischen Nationalitäten.

Aber dennoch erhebt sich die Frage, ob wir dieses europäische Mosaik nicht besser wie ein Kaleidoskop betrachten sollten, in dem Farben und Formen und Schönheitsgrade sich je nach der Perspektive verändern, aus der wir sie gerade sehen. Die Kultusminister Europas sahen auf ihren alten Erdteil fast ausschließlich aus der Perspektive der Freiheit und der Menschenrechte. Aber das ist trotz allem nur eine Perspektive.

Man muß die Vielfalt Europas, die ganze geschichtliche Entwicklung dieses Erdteils berücksichtigen, wenn man darangeht, seine Zukunft zu umreißen. Eine europäische Verfassung kann nur von Dauer sein, wenn sie auf europäischen Nationen, ihrer langen Geschichte, ihren Sprachen und den von ihnen geschaffenen Staaten aufbaut. Auch Landschaften und Regionen sind durch lange Traditionen zu dem geworden, was sie sind: zu lebendigen Heimaten in den Herzen der Menschen.

Diese ganze Vielfalt kann nur zusammengeschlossen werden, wenn das Europa der Zukunft seinerseits auf rechtem Grund steht. Wenn seine Verwaltung dezentralisiert ist. Wenn es sich auf die Selbstbestimmung der Regionen und Länder gründet. Wenn auf höherer Ebene nur das erledigt wird, was auf niedriger Ebene nicht zu machen ist. Auf diesen Grund bauend wäre eine europäische Verfassung zu empfehlen.

Viele Europa-Idealisten sehen Europa in erster Linie als eine geistige Gesamtheit, als ein ideelles Europa, als eine gemeinsame Denkweise. Vor diesem Hintergrund gesehen, streicht das Europa, das in den 1990er Jahren unter der Führung der Europäischen Gemeinschaft im Entstehen begriffen ist, vielleicht allzu sehr nur den wirtschaftlichen Aspekt heraus. Europa kann nicht nur eine auf Umsatz bauende Warengesellschaft sein. Eher ist Europa vielleicht eine heilige Allianz, wie sie noch einem Leopold von Ranke vorschwebte.

Hinter den wirtschaftlichen Bestrebungen sind die Diskussionen um die geistige Rolle Europas allzu sehr ins Hintertreffen geraten. Vielleicht wäre es gut, wenn wir uns die passionierten Europa-Visionen eines Romain Rolland oder Hugo von Hofmannsthal oder eines Heinrich Mann oder Thomas Mann in Erinnerung riefen. Und hier könnte man gut an den bekannten Ausspruch von Karl Marx erinnern, nach dem eine Idee verbleicht, wenn man erst einmal darangeht, sie zu verwirklichen. Für Europa könnte dies spätestens in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zutreffen.

Es gibt viele, die einer übernationalen europäischen Zusammenarbeit gegenüber skeptisch sind, weil sie befürchten, die EG könnte nationale Kulturen und nationale Eigenheiten erdrücken. Es gibt jedoch, finde ich, nicht die geringsten Anzeichen dafür, daß man in Brüssel versuchen würde, die Bewegungsfreiheit nationaler Kulturen einzudämmen. Im Gegenteil versucht Brüssel z. B. Mittel für nationale Buchproduktionen und Übersetzungsaktivitäten oder für nationale Fernseh- und Filmproduktionen bereitzustellen. Die Frage ist wohl eher die, in welchem Maße die nationalen Kulturen selber bereit sind, ihre nationalen Eigenheiten aufzugeben und ihre Besonderheiten irgendeinem vagen Europäertum zuliebe zu opfern.

Ich bleibe also bei der Feststellung: Europa bedeutet keineswegs in erster Linie gemeinsame Märkte und gemeinsame Direktiven, sondern Europa ist, wie gesagt, vor allem anderen ein Erdteil mit vielen Völkern und Sprachen, mit lebendigen Traditionen und starkem Nationalbewußtsein, stolzen Nationen und hervorragenden Individuen. In diesem Europa kommt man nicht ohne ein entwickeltes Selbstbewußtsein, ohne Aktivität, ohne Fleiß zurecht. Die Finnen können nur als Finnen richtige Europäer sein, Finnland kann nur als Finnland ein Teil Europas sein.

Aus diesem Grund bedeutet Europäisierung für uns vor allem die Verteidigung des Finnischen. Zur gleichen Zeit, in der wir uns darüber klarzuwerden versuchen, was eigentlich Europa und Europäertum ist, müssen wir unsere Auffassung vom Finnentum vertiefen. Zur gleichen Zeit, da wir wirtschaftlich eine engere Gemeinschaft mit Europa suchen, müssen wir auf kulturellem Gebiet zusehen, mit welchen Mitteln wir das Finnische verteidigen, seine Präsenz in Europa und seine Existenz daheim. Leider hat sich die Europa-Diskussion in Finnland noch nicht genügend damit auseinandergesetzt, welche kulturpolitischen, wirtschaftspolitischen, oder überhaupt gesellschaftspolitischen Maßnahmen für uns zu ergreifen sind, wenn wir im Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse möglichst verteidigungsfähig sein wollen. Die ersten Anzeichen des Hineinwachsens in diese Wirklichkeit sind jetzt da; aber es ist auch eine fortlaufende Analyse vonnöten.

Die finnische Europa-Diskussion scheint nach wie vor von einer großen Gegensätzlichkeit geprägt zu sein. Die einen warten auf den wirtschaftlichen Vereinigungsprozeß Europas wie auf das jüngste Gericht, die anderen wie auf das Öffnen der Pforten zum Paradies. Charakteristisch für beide Denkweisen ist ein gewisser Fatalismus: man sieht die Entwicklung als unausweichlich an und glaubt, daß mit eigenem Willen nichts auszurichten sei.

Dies ist falsch. Natürlich muß man auch in Finnland davon ausgehen, daß unser Schicksal in unseren eigenen Händen liegt und wir mit unserer Zukunft in Europa ungefähr das machen können, was wir selber wollen. Für die Entwicklung Europas können wir nichts oder wenigstens nicht sehr viel tun, aber für unsere eigene Situation schon. Dann aber können wir nicht einfach tatenlos dastehen und warten, was auf uns zukommt. Wir können uns nicht vom Schicksal treiben lassen, sondern wir müssen das Ruder ergreifen und selber entscheiden, was wir tun.

Das bedeutet praktisch, daß wir in Finnland analytisch beobachten müssen, was in Europa, und besonders in unseren Nachbarländern, in naher Zukunft und auf lange Sicht hinaus geschieht. Wir müssen uns selbst unsere zu erwartende Zukunft konzipieren. Und da reicht es nicht, daß wir feststellen, die Entwicklung sei unberechenbar. Sie selber ist unberechenbar, aber verschiedene Alternativen können wir dennoch berechnen. Wir müssen uns nicht nur auf eine, sondern auf mehrere Alternativen einstellen. Und wenn wir die wahrscheinlichen Entwicklungsrichtungen festgestellt haben, müssen wir uns aktiv an die Arbeit machen, um unsere nationale Zivilisation, einen angemessenen Lebensstandard für uns und unsere relative wirtschaftliche Unabhängigkeit auch unter neuen, ja eigentlich unter allen Alternativen zu sichern.

Die Situation erfordert stärkere Maßnahmen als bisher zur Unterstützung des nationalen Bildungswesens und zur Entwicklung und Internationalisierung des finnischen Ausbildungssystems. Das bedeutet nicht nur, daß man mehr finnische Studenten ins Ausland schickt, sondern wir müssen auch vorbereitet sein, mehr ausländische Studenten, Forscher und Lehrer bei uns aufzunehmen. Wir müssen unsere nationalen Bildungsbestrebungen unterstützen, wir müssen unsere Literatur in fremde Sprachen übersetzen lassen u. v. a. m. Schon vor zwei, drei Jahren hat man z. B. bei uns Pläne für die Entwicklung der audiovisuellen Produktion im Hinblick auf ein europäisches Mediennetz ausgearbeitet. Dieses Programm steht nach wie vor zur Verfügung.

Es ist falsch zu glauben, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Verwirklichung bildungspolitischer Ziele im Wege stünden. In den meisten Fällen ist es eine Frage von Initiativen, in manchen Fällen erfordert es die Umdirigierung von Ressourcen. Und das wiederum erfordert Phantasie und Mut. ■



Harald Jürgensen,
Universitäts-Professor,
Dr., geboren 14. 10. 1924.
Studium der Volkswirtschaftslehre Universität Kiel; Dipl.-Volkswirt 1950; Dr. sc. pol. 1952; Habilitation 1956; o. Prof. 1959; Universität Saarbrücken 1958/60, Universität Hamburg 1961-91; seit 1985 Direktor des Instituts für Integrationsforschung, Europa-Kolleg Hamburg.

Die wirtschaftlichen Chancen Osteuropas im Integrationsprozeß

I.

Die Zeiten für einen eher reibungs- und daher auch geräuschlosen Fortschritt im europäischen Einigungsprozeß sind seit Anfang der 90er Jahre schwieriger geworden. Das betrifft die zu lösenden Probleme ebenso wie die Rahmenbedingungen. Die Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa sowie die Wiedervereinigung Deutschlands als neue Probleme gehören ebenso dazu wie die gespaltene öffentliche Meinung zu den Maastrichter Verträgen und die ständigen Währungsunruhen im EWS im Gefolge der deutschen Inflationsbekämpfung. In der EG der Zwölf und im EWR wird die volle Freizügigkeit des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs Mitte der 90er Jahre mit der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion praktisch erreicht sein.

Der gemeinsame Europäische Binnenmarkt nimmt Gestalt an; seine technischen Probleme werden nach und nach überwunden werden. Die gemeinsame Währung dagegen wird auf der Zeitachse deutlich verschoben werden müssen, weil fast alle Mitgliedsländer in der zweiten Hälfte der 90er Jahre voraussichtlich die selbst gesetzten Konvergenzkriterien nicht hinreichend erfüllen werden. Allen voran auch die Bundesrepublik, die bei der Setzung der Normen in den Maastrichter Verträgen für die strengen Anforderungen gesorgt hatte.

Es ist daher eine entscheidende Frage für die Entwicklung „Europas nach Maastricht“, wann die Bundesrepublik die Belastungen aus der Wiedervereinigung soweit überwunden haben wird, daß sie ihre führende Rolle im europäischen Einigungsprozeß wieder übernehmen kann, insbesondere hinsichtlich der stabilitätspolitischen Voraussetzungen für eine gemeinsame Währung.

Diese Verzögerungen – ursächlich bedingt durch die deutsche Einheit oder deren speziellen Ablauf – haben aber auch erhebliche Vorteile: Sie machen es den mittel- und osteuropäischen Ländern leichter, die Vorbedingungen für ihre zunächst indirekte und erst sehr viel später direkte, von Anfang an aber für sie erfolgreiche Teilhabe am Europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Immerhin müssen die osteuropäischen Reformländer einen viel größeren Teil des erforderlichen Strukturwandels mit viel geringerer Hilfe von außen und daher auch höherem Konsumverzicht bewältigen, als dies für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist und sein wird.

Das große Experiment des Sozialismus, daß der Staat die Investitionstätigkeit und die Unternehmerfunktion selbst besorgt, ist kläglich gescheitert. Die Volkswirtschaften verarmten nicht nur relativ, sondern unter Berücksichtigung der Auszehrungeffekte auch absolut.

Bereits 1990, verstärkt aber 1991, setzte ein massiver Einbruch des Warenverkehrs innerhalb der ehemaligen Staatsgebiete des RGW ein. Die Ursachen dafür lagen zunächst in der außerordentlich niedrigen Wirtschaftsentwicklung dieser Länder, die bereits Mitte der 80er Jahre eingesetzt und sich Ende der 80er Jahre beschleunigt verschlechtert hatte. Bei kaum noch wachsendem Sozialprodukt ging die Importnachfrage zurück, und die Fähigkeit zu expandieren, reduzierte sich zum Teil beträchtlich – so etwa in der UdSSR hinsichtlich der Exporte (Abb. 1).

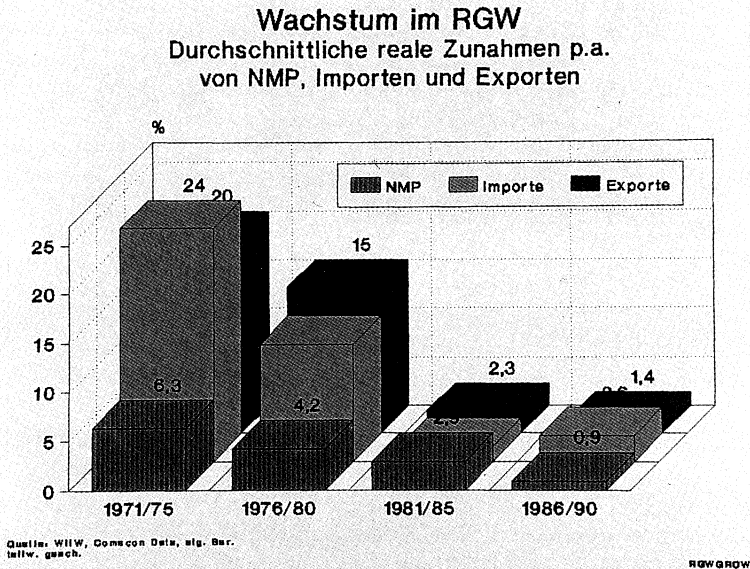


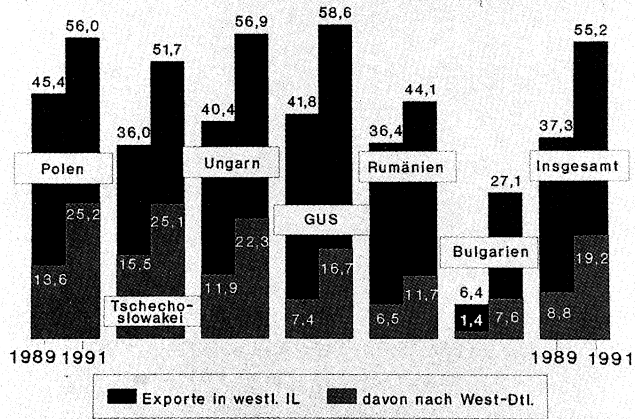
Abbildung 1: „Wachstum im RGW 1971–1990“, Zeitraum 1986/90.

Der an sich für die weitere Entwicklung richtige konsequente Übergang in Warenverrechnung ab 1. Januar 1991 zu Weltmarktpreisen hatte einen zu plötzlichen Wandel zur Folge, so daß sämtliche RGW-Länder mit ihren Produkten und Rohstoffen – wenige Fertigerzeugnisse ausgenommen – weder vom Preis noch von der Qualität her mit den am Weltmarkt gehandelten Gütern konkurrieren konnten. Als Folge kauften die ehemaligen RGW-Länder nach Wegfall der gegenseitigen Rubelverrechnung zunehmend auf westlichen Märkten ein und versuchten, auch hier Abnehmer für ihre bisherigen Lieferungen in das RGW-Gebiet zu finden. Dabei kam es von 1991 bis 1993 zu einem drastischen Rückgang der Exporte und infolge der chronischen Devisenknappheit zu einem kräftigen Rückgang der Importe, da die quasi Tauschgeschäfte auf der Basis der früheren Verrechnung über den Rubel weggefallen waren.

Gleichzeitig neigte jedes Land dazu, nach Wegfall der Verrechnungsmöglichkeiten im alten System, die eine rasche Kompensation der Rubelüberschüsse durch Importe nahegelegt hatten, die Importe eher restriktiv zu handhaben, um die erforderlichen Devisenüberschüsse anzusammeln, die für eine reibungslose Abwicklung einer Teilnahme am freien Warenverkehr der Welt in einer Größenordnung von mehreren Monatsraten der Importe nun einmal erforderlich sind.

Da sich während der schwachen Wirtschaftsentwicklung zwischen 1985 und 1990 bei dem Versuch, die Wirtschaftsmisere über Importe zu lindern, die Netto-Hartwährungsschulden der RGW-Länder bis 1990 auf rd. 122 Mrd. DM oder rd. 83 % erhöht hatten, absorbierten die erforderlichen Zinszahlungen allein über 20 % der Exporte mit der Folge, daß ein großer Teil der Hartwährungserlöse für den Schuldendienst eingesetzt werden mußte, so daß es für die

**Osteuropa: Exporte in westliche
Industrieländer und nach Westdeutschland**
(Anteil an den Gesamtexporten in v.H.)



IMF: nationale Statistiken; iwd 48/92

D-EG/Osteur-1

Abbildung 2: „Osteuropa: Exporte in westliche Industrieländer und Westdeutschland“.

Reformländer zwingend wurde, sich mit ihren Exporten verstärkt an den westlichen Märkten zu orientieren, um dort die erforderlichen Devisen zu beschaffen. Dieses Bemühen wiederum verstärkt die Anstrengungen zum Übergang in eine marktwirtschaftliche Steuerung, beginnend mit einer rigorosen Preisreform und drastischen Abwertung der eigenen Währung. Dieser Weg ist zwar in den kurzfristigen Folgen für den Lebensstandard der Bevölkerung hart, aber bereits mittelfristig aussichtsreich, wenn die staatliche Wirtschaftspolitik rasch und konsequent handelt. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, daß der Export der neuen Bundesländer in die Reformstaaten drastisch zurückfiel, während die alten Länder ihre Exporte noch steigern konnten (Abb. 2).

Polen und Ungarn, die dies bereits Anfang der 90er Jahre getan haben, verzeichnen seit 1991 schon deutliche Fortschritte. So haben sich in Polen die Währungsreserven des Landes über stark steigende Exporte und deutlich weniger zunehmende Importe kräftig erhöht und damit den Freiheitsgrad der Geld- und Wirtschaftspolitik deutlich gesteigert sowie den Lebensstandard auf dem 1992 erreichten niedrigen Niveau stabilisiert. Sollten sich die GUS-Staaten nach 1993 zu ähnlich drastischen Maßnahmen entschließen, könnte auch hier ein Neubeginn einsetzen, wenngleich dieser wohl wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als in den kleinen Ländern.

II.

Die zunehmende Verbesserung der Qualität und Lieferfähigkeit in den Reformländern „der ersten Reihe“, also Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn und Slowenien, verringert die Unterschiede der eigenen Warenstruktur zu der des Weltmarktes und eröffnet damit auch einen wachsenden marktwirtschaftlich fundierten Austausch zwischen diesen Ländern eine sicher schon bis zur Mitte der 90er Jahre zunehmende Chance.

Eine an streng wirtschaftlichen Maximen ausgerichtete Wirtschaftshilfe von Weltbank und Weltwährungsfonds sowie Investitionsschutzabkommen könnten vor allen Dingen vermehrten Direktinvestitionen und damit der unmittelbaren und schnellstmöglichen Übertragung von marktwirtschaftlichem Know-how zugute kommen.